

Nach einer kleinen Diskussion im Forum auf amplifier.cd ist dieser Minibericht hier entstanden. Es ging darum, ein passendes Kabel für einen Tek SG 503 levelled Generator zu finden, welches eine möglichst geringe Welligkeit über den Frequenzbereich hat.

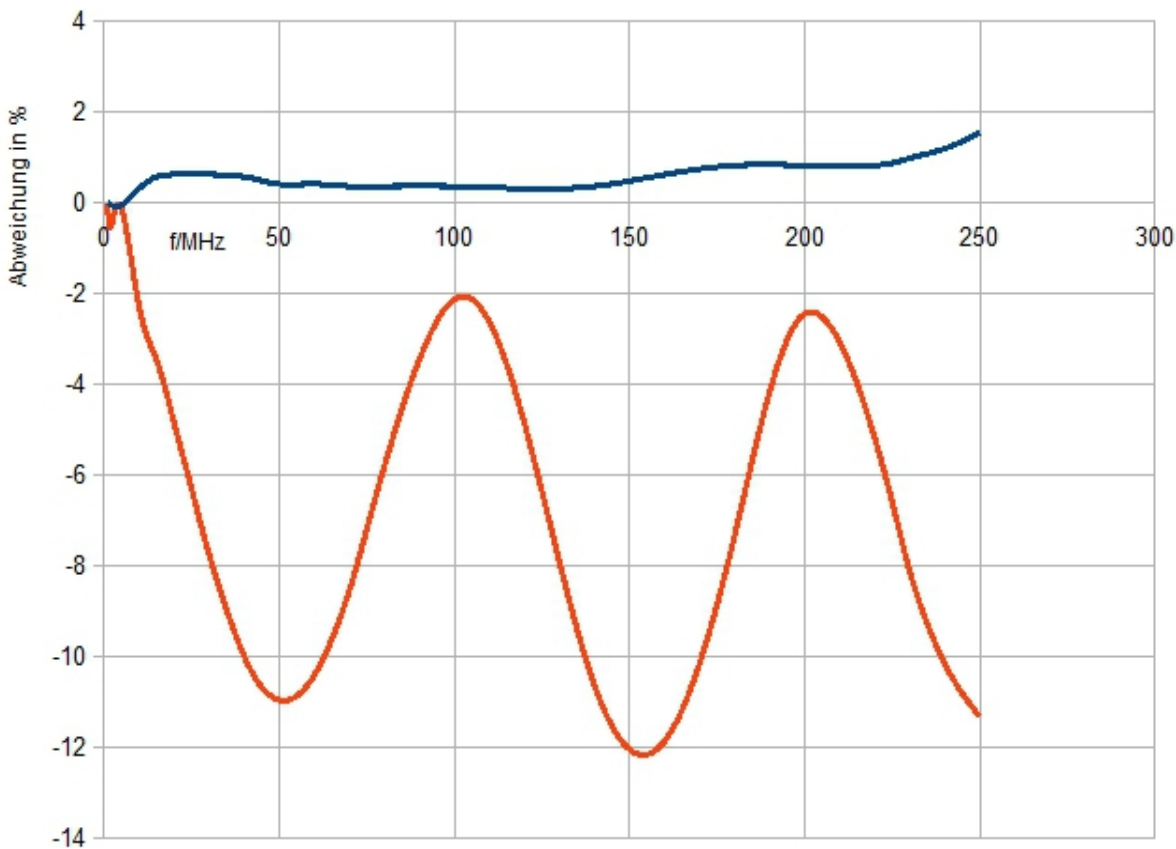
Dabei bin ich auf ein Kabel gestoßen, welches von einem Amateurfunk-Shop fertig konfiguriert für rund 10 Euro angeboten wird.

Es ist 1m lang und besteht aus dem Kabelmaterial Belden H-155.

Um meine Behauptung, dass dieses Kabel perfekt mit dem SG-503 harmonisiert, mit Fakten zu unterlegen, habe ich dieses Kabel mal vermessen, zusammen mit einem gewöhnlichen 1m BNC Kabel, wie es in Elektronikshops in Massen verkauft wird.

Kabeleinfluss am SG 503

Blau: Belden H-155 1m. Rot: Handelsübliches Billig-BNC Kabel 1m.



Aufgenommen wurden die Daten mit einem R&S URV5, welches mit einem URY-Z7 Messkopf ausgestattet war, welcher über einen Durchgangswiderstand Typ URY-50 mit dem Kabel verbunden war. Die Messungen gehen von 1MHz bis 250MHz. Der 0% Referenzpunkt wurde bei 1MHz festgelegt.

Die blaue Kurve ist die des Belden H-155 mit 1m Länge. Der leichte Abfall unterhalb von ca. 15Mhz kommt vermutlich vom Messkopf, der hier nicht im optimalen Frequenzbereich arbeitet. Alle Werte liegen innerhalb der von Tek vorgegebenen Toleranzen.

Die rote Kurve stammt von einem handelsüblichen BNC Kabel, wie es von Elektronikläden und Versendern verkauft wird.

Das macht einem schlicht fassungslos!

Zudem hat das Kabel auch noch Kontaktprobleme, wackelt man an den Buchsen, ändern sich die Werte im % Bereich.

Dieses Kabel wurde erst vor kurzem neu gekauft!

Mittlerweile liegt dieser ganze Dreck in der Wertstofftonne, wo ich zukünftig meine Kabel kaufe, weiß ich nun auch.

Der Witz ist ja, dass das von einem Funkshop in Kleinserie hergestellte H-155 gar nicht mal so viel teurer ist als dieser erbärmlich Massenramsch.

(C)2012 by Karlheinz Linder

Der Text darf in unveränderter Form und unter Quellenangabe (amplifier.cd) beliebig kopiert und verteilt werden.

Eine gewerbliche Nutzung, z.B. zu Werbezwecken, ist nicht zulässig.